

## **Bekanntmachung**

### **des Einleitungsbeschlusses der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat am 4. September 2024 beschlossen, das Verfahren zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Am 27. Februar 2025 hat der VA die Vergrößerung des Geltungsbereichs beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss entspricht damit dem Antrag des Vorhabenträgers Halali Verwaltungs GmbH. Darin hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, die erforderlichen Planungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Halali Verwaltungs GmbH beabsichtigt die Nachnutzung der ehemaligen Munitions- und Sprengstofffabrik „Tanne“. Hierzu soll ein östlicher Teilbereich ehemaligen Werksgelände mit einer Größe von ca. 62,73 ha für die regenerative Energiegewinnung nachgenutzt werden. Vor diesem Hintergrund dient die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der planungsrechtlichen Vorbereitung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Die weiteren Restflächen dienen der Wiederaufforstung bzw. Naturverjüngung.

Der Geltungsbereich der 96. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Zu Beginn dieser Planaufstellung erhält die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Dazu werden die Vorstudie zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans und die FFH-Vorprüfung in der Zeit vom

#### **11. März bis einschließlich 11. April 2025**

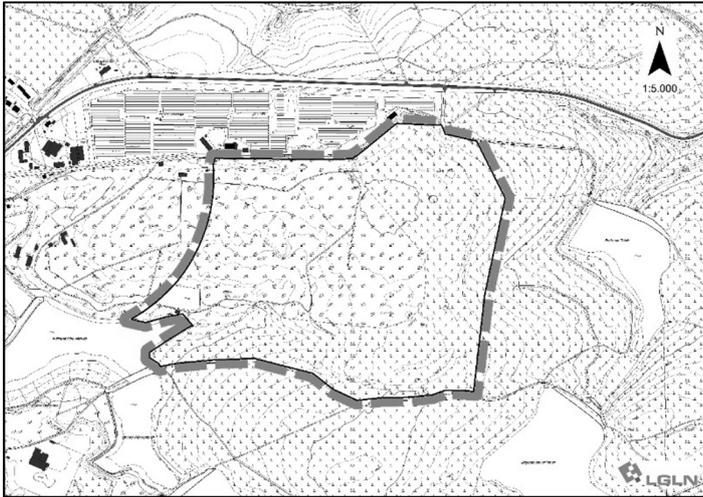
über das Internetportal des Landes: [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld [www.clausthal-zellerfeld.de](http://www.clausthal-zellerfeld.de) unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- 96. Änderung FNP Windkraft zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Herrn Galley (Tel. 05323 / 931 600, E-Mail: [florian.galley@clausthal-zellerfeld.de](mailto:florian.galley@clausthal-zellerfeld.de)) während der aktuellen Dienstzeiten außer Mittwochs Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.30 sowie Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die genannte Emailadresse genutzt werden oder die Stellungnahmen werden auf anderem Wege eingereicht. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Florian Galley



Geltungsbereich der  
96. Änderung des FNP  
Übersichtskarte ohne Maßstab